



GEMEINDE STOCKHEIM

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

„AM GRASBERG II“

IM GEMEINDETEIL STOCKHEIM

VERFAHREN NACH § 13B BAUGB

FFH-VERTRÄGLICHKEITSABSCHÄTZUNG (FFH-VA)

STAND: 21.12.2021 (ENTWURF)



MICHAEL MOCK LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
STADT-, LANDSCHAFTS-, FREIRAUMPLANUNG
BERGBLICK 7, 97640 OBERSTREU
T: 09773 8995475 | 09773 6559 | F: 03222 1645584
E: mock.landschaftsarchitektur@t-online.de



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!



| A Grundinformation | | | |
|--|--|-------------------------------------|-------------------------|
| Name des Projektes oder Plans | 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Grasberg II“ GT Stockheim | | |
| Natura 2000-Gebiet | Nr. 5527-372 | Name Trockengebiete vor der Rhön | FFH oder/und SPA FFH |
| Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans | Der Gemeinderat von Stockheim hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 beschlossen, für das Gebiet „Am Grasberg II“ im Gemeindeteil (GT) Stockheim eine 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13b BauGB zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnbauflächen (WA) aufzustellen. Das Plangebiet liegt an der Grasbergstraße und grenzt an seiner östlichen Seite direkt an das FFH-Gebiet 5527-372 „Trockengebiete vor der Rhön“ an. Es findet keine direkte Flächeninanspruchnahme statt. Die von der Ausweisung eines Baugebietes betroffenen Bereiche erfüllen aufgrund ihrer geringen Flächengröße von ca. 1,14 ha und aufgrund ihrer mangelnden Strukturausstattung (Ackerfläche) keine relevante Funktion als Ergänzungs-Lebensraum für das FFH-Gebiet. | | |
| Vorliegende Unterlagen | Gebietsdaten NATURA 2000 online, Standard-Datenbogen, gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele, Bewirtschaftungsplan negativ | | |
| Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail) | Gemeinde Stockheim Am Tanzberg 10 97640 Stockheim | | |
| Genehmigungsbehörde | Landratsamt Rhön-Grabfeld | | |
| Naturschutzbehörde | Untere Naturschutzbehörde Lkr. Rhön-Grabfeld | | |

| B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck | | |
|--|--|---|
| LRT/Arten | Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt) | Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen |
| <u>LRT Anhang I FFH-RL</u> 5130: Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen [B] 6110*: Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>) [C] 6210 *: Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>), Bestände mit bemerkenswerten Orchideen [B] 6210: Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) [B] 6510: Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) [C] 8160*: Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas [C] 8210: Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [C] 9130: Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) [C] 9150: Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagetum</i>) [B] 9170: Labkraut-Eichen-Buchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>) [B] | wesentlicher Wirkfaktor: baubedingte Immissionen (Lärm, Staub, Schadstoffe), zeitlich begrenzt Eine Vorbelastung durch land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sowie Kfz-Verkehr auf der Grasbergstraße Richtung Völkershäuser und Schießanlage Stockheim ist gegeben. anlagebedingte Wirkfaktoren: entfallen bzw. gering bis untergeordnet bei Wohngebiet (Lärm- und Schadstoffemissionen) betriebsbedingte Wirkfaktoren: entfallen bzw. gering bis untergeordnet bei Wohngebiet (Lärm- und Schadstoffemissionen) | Im Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplangebietes kommen keine LRT des Anhangs I der FFH-RL und keine Arten des Anhangs II der FFH-RL lt. Natura 2000-Verordnung vor. Die zeitlich begrenzt auftretenden baubedingten Immissionsbelastungen für das FFH-Gebiet werden als nicht signifikant eingestuft. Dies gilt auch für die aus einem Wohngebiet kommenden typischen Lärmquellen wie Rasenmäher, Freischneider, Verkehrslärm. Eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und charakteristischen Arten nach Anhang II der FFH-RL ist demnach nicht gegeben. |



| | | |
|---|--|--|
| <p><u>Arten Anhang II FFH-RL</u> 1902: Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>) [C] 1193: Gelbbauchunke, Bergunke (<i>Bombina variegata</i>) [C] 1065: Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurina</i>) [C]</p> | | |
|---|--|--|

- [A] hervorragender Wert des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps / der betreffenden Art
 [B] guter Wert ...
 [C] signifikanter Wert ...

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

Mit der 1. Änderung und Erweiterung des Wohnbaugebietes „Am Grasberg II“ GT Stockheim sind keine signifikanten Auswirkungen auf das FFH-Gebiet zu erwarten. Andere, auch kleine Projekte in der Umgebung sind aktuell nicht bekannt. Offensichtliche oder möglicherweise erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) sind nicht zu erkennen.

| LRT/Arten | Projekt/Plan | Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt) | Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen |
|-----------|--------------|--|--|
| siehe B | negativ | negativ | negativ |

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

| | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> ja | Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich |
| <input type="checkbox"/> nein | FFH-VP erforderlich |
| <input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel | FFH-VP erforderlich |

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 21.12.2021 von LandschaftsArchitekt Michael Mock

Unterschrift



Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben.

am von

Unterschrift